

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-431.004/0070-VI/B/4/2018

Wien,

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1828/J der Abgeordneten Holzinger-Vogtenhuber, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

Zu Frage 1, 2 und 3:

In folgender Auflistung sind alle Projekte erfasst, die ausschließlich im Zeitraum 1.1.2018 bis 31.8.2018 entweder beginnen oder in diesem Zeitraum „vorhabensgenehmigt“ wurden. Der Projektstatus „vorhabensgenehmigt“ bedeutet, dass das Projekt intern als „Vorhaben“ bewilligt wurde und nun mit der öffentlichen Bekanntmachung der erste Schritt des Ausschreibungsverfahrens begonnen werden kann. Enthalten sind alle Maßnahmen, die nach dem Bundesvergabegesetz vergeben wurden, denn nur diese werden „veröffentlicht“, also öffentlich bekanntgemacht. Das sind alle AMS Bildungsmaßnahmen („Kurse“) sowie Vergaben im Rahmen des AMS Gründungsprogrammes (UGP) und des AMS Impulsprogrammes betreffend Qualifizierungsverbände.

Anzahl der veröffentlichten Ausschreibungen und Kostenvolumen

| Bundesland | Anzahl | Kosten |
|------------------|------------|------------------------|
| Burgenland | 19 | 3.482.631,59 € |
| Kärnten | 23 | 7.942.700,28 € |
| Niederösterreich | 13 | 4.693.338,21 € |
| Oberösterreich | 37 | 11.187.297,73 € |
| Salzburg | 6 | 2.078.161,31 € |
| Steiermark | 6 | 3.879.322,93 € |
| Tirol | 3 | 669.654,88 € |
| Vorarlberg | 17 | 3.898.123,26 € |
| Wien | 5 | 4.934.790,93 € |
| GESAMT | 129 | 42.766.021,12 € |

Zu Frage 4 und 7:

Sowohl bei Vergaben mit vorhergehender öffentlicher Ausschreibung als auch bei Direktvergaben werden Dienstleistungen zur Vorbereitung, Ermöglichung oder Erleichterung einer Vermittlung oder einer Beschäftigungssicherung (§ 32 Abs. 1 iVm Abs 3AMSG) seitens des AMS beauftragt. Dies sind insbesondere die Unterstützung der Qualifizierung von Arbeitslosen (Berufsorientierung – Aus- und Weiterbildung – Basisqualifizierung – Training – aktive Arbeitssuche) sowie auch die Qualifizierung von *Beschäftigten* in Form von Qualifizierungsverbänden und die Unterstützung von Arbeitslosen bei der Gründung eines Unternehmens.

Zu Frage 5 und 6:**Anzahl der Direktvergaben und damit verbundene Kosten**

| Bundesland | Anzahl | Kosten |
|------------------|------------|-------------------------|
| Burgenland | 53 | 6.337.037,79 € |
| Kärnten | 104 | 30.367.235,69 € |
| Niederösterreich | 160 | 73.389.185,42 € |
| Oberösterreich | 151 | 38.812.607,37 € |
| Salzburg | 116 | 10.420.177,42 € |
| Steiermark | 80 | 13.851.581,05 € |
| Tirol | 37 | 16.143.855,37 € |
| Vorarlberg | 25 | 3.292.761,33 € |
| Wien | 91 | 87.940.956,68 € |
| GESAMT | 817 | 280.555.398,12 € |

Zu Frage 8 und 9:

Nach Beschluss des Bundesfinanzgesetzes durch den Nationalrat (siehe Tabelle) und Entscheidung des Ressorts über die Höhe der Aufstockung aus der Arbeitsmarktrücklage (gem. § 51 AMSG) wurden auf dieser Basis die Zielquantifizierungen im Strategieausschuss des Verwaltungsrates des AMS abgestimmt. Die Beschlussfassung des Verwaltungsrates über Höhe und Verwendung des Förderbudgets des Folgejahres erfolgte jeweils im November oder Dezember. Unterjährig erfolgte meist eine nachträgliche Anpassung des Förderbudgets (Beschlussdaten siehe Tabelle).

Beschluss des Bundesfinanzgesetzes durch den Nationalrat und des AMS-Förderbudgets durch den Verwaltungsrat des Arbeitsmarktservice

| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| BFG-Beschluss | BGBl. I Nr. 39/2014 (6.6.2014) | BGBl. I Nr. 141/2015 (3.12.2015) | BGBl. I Nr. 101/2016 (6.12.2016) | BGBl. I Nr. 18/2018 (9.5.2018) | BGBl. I Nr. 19/2018 (9.5.2018) |
| 1. VWR-Beschluss | 11.11.2014 | 16.12.2015 | 14.12.2016 | 06.12.2017 | |
| 2. VWR-Beschluss | 20.10.2015 | 05.04.2016 | 13.09.2017 | 27.03.2018 | |

Zu Frage 10:

Die Ausschreibungen konnten jeweils nach vorläufiger Freigabe des Förderbudgets durch das damalige Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz erfolgen. Das Arbeitsmarktservice hat auch in den genannten Jahren budgetäre Unsicherheiten für das jeweilige Folgejahr bei der Maßnahmenplanung zunächst in Form von Szenarien berücksichtigt. Mit der Festlegung der arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte (AMS Jahresziele) und der budgetären Ressourcen (insbesondere der Zweckbindungen) kann die Arbeitsprogrammplanung der AMS Landesorganisationen feinjustiert werden.

Zu Frage 11:

Die aktuellen Belastungen für das Jahr 2018 belaufen sich auf rund € 66,8 Mio., dieser Betrag kann sich bis Jahresende noch verändern.

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

